



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 053/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01.01 Stadtentwicklungsplanung
60.01.03 Verkehrsplanung

Datum:
27.04.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.05.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2006	Entscheidung

Anregung der Nachbarschaften Am Stockkamp und Hengte sowie der Anwohnergemeinschaft Holtwicker Straße zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP)

Beschlussvorschlag (Anregung der Nachbarschaften am Stockkamp und Hengte):

1. Die Sperrung der nord-westlichen Innenstadt wird zurückgestellt, bis die Ladestraße, die beiden Kreisel und die Änderungen im Verkehrsfluss der anderen betroffenen Straßen bautechnisch hergestellt und ausreichend erprobt sind.
2. In der Zwischenzeit werden die Planer beauftragt, ohne Vorgaben irgendwelcher Art und losgelöst von vorhandenen Strukturen rein wissenschaftlich zu überprüfen, ob und welche anderen Lösungsmöglichkeiten es für die Verkehrsführung im Bereich Innenstadt-Nordwest geben könnte.
3. Nach erneuter ausführlicher Beratung und einer besonderen (regionalen) Anhörung der von den Maßnahmen betroffenen Bürger beschließt der Rat zunächst noch einmal über das **ob** der Durchführung von Maßnahmen und danach über das **wie** der Realisierung.

Beschlussvorschlag (Anregung der Anwohnergemeinschaft Holtwicker Straße):

4. Die Sperrung der nord-westlichen Innenstadt wird zurückgestellt, bis die Ladestraße, die beiden Kreisel und die Änderungen im Verkehrsfluss der anderen betroffenen Straßen bautechnisch hergestellt und ausreichend erprobt sind.
5. Die Planer werden nochmals beauftragt aber ohne Vorgaben irgendwelcher Art und losgelöst von vorhandenen Strukturen rein wissenschaftlich und objektiv (unter Zugrundelegung realistischer erhöhter Verkehrsaufkommen von 4-6 %) zu überprüfen, welche anderen Lösungsmöglichkeiten es für die Verkehrsführung im Bereich der Innenstadt-Nordwest gibt unter ausdrücklicher Einbeziehung der Auswirkungen auf die Anwohner der Holtwicker Straße.
6. Nach erneuter ausführlicher Beratung und einer besonderen regionalen Anhörung der von den Maßnahmen betroffenen Anwohner beschließt der Rat zunächst noch einmal über das **ob** der Durchführung von Maßnahmen und erst danach über das **wie** der möglichen Realisierung.

Sachverhalt:

Die Anregung der Nachbarschaft am Stockkamp e.V. wurde dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt. Für die Erledigungen von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld grundsätzlich den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Dieser prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung

berechtigte Stelle. Um Verzögerungen zu vermeiden, hat der Rat die Entscheidung an sich gezogen (§ 41 Abs. 2 und 3 GO NRW, § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der Stadt Coesfeld) und in seiner Sitzung am 30.03.2006 die Anregung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen.

Am 03. April erreichte den Bürgermeister der Stadt Coesfeld ein nahezu identisches Schreiben der Nachbarschaft Hengte. Unterschiede gibt es lediglich in den allgemeinen Ausführungen, die Anträge an den Rat sind gleich lautend.

Am 10. April erreichte den Bürgermeister der Stadt Coesfeld ein weiteres Schreiben mit Anregungen der Anwohnergemeinschaft Holtwicker Straße. Die Formulierung der Anträge weicht in Nuancen von den beiden o.g. Schreiben ab.

Da sich alle Schreiben mit dem gleichen Thema auseinandersetzen, ist es sinnvoll, sie unter einem Tagesordnungspunkt zeitgleich zu beraten. Um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird auf eine Vorlage der Anregungen im Hauptausschuss verzichtet. Die Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Punkten der Anträge der Nachbarschaften Am Stockkamp und Hengte kann dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 05.04.2006 entnommen werden. Dieses Antwortschreiben an die Nachbarschaften wurde gleichzeitig den im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Fraktionen zugeleitet. Mit Schreiben vom 19.04.2006 bezieht die Nachbarschaft am Stockkamp Stellung zum Antwortschreiben der Verwaltung. In einem neuerlichen, kurzen Antwortschreiben vom 26.04.2006 geht die Verwaltung noch einmal auf die Kritikpunkte der Nachbarschaft ein. Die Schreiben vom 19. und 26.04.2006 sind ebenfalls als Anlage beigefügt. Durch das Antwortschreiben der Nachbarschaft ergeben sich keine Gesichtspunkte, die einer neuerlichen Bewertung bedürfen.

Auch die Anregungen der Anwohnergemeinschaft Holtwicker Straße wurden durch die Verwaltung beantwortet. Das Schreiben vom 26.04. (siehe Anlage) ist in den wesentlichen Punkten inhaltlich identisch mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 05.04.2006 Bezogen auf die Beschlussvorschläge werden deshalb hier die wichtigsten Punkte dieser Stellungnahme noch einmal zusammengefasst:

Zu den Beschlussvorschlägen 1 bzw. 4

Hauptaufgabe des VEP ist es, die innerstädtischen Verkehrsnetze auch in Zukunft für alle Verkehrsarten funktionsfähig zu halten. Die Maßnahmen in der westlichen Innenstadt stellen einen kleinen, wenn auch sehr wesentlichen Ausschnitt aus dem gesamten Maßnahmenkatalog des VEP dar. Sie dienen dabei als vollwertiger Ersatz für den fehlenden Ringschluss zwischen Holtwicker und Borkener Straße. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere der Ausbau der Ladestraße sowie die Maßnahmen zur Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt. Die letztgenannten Maßnahmen schaffen mit der Entlastung des Knotenpunktes Gerichtsring/Borkener Straße die Voraussetzungen, um den gesamten westlichen Bereich der K 46 (Borkener Straße, Gerichtsring, Sökelandstraße, Wiesenstraße, Bahnhofstraße) und somit das Verkehrsnetz der Stadt Coesfeld insgesamt leistungsfähig zu halten.

Der VEP selber enthält naturgemäß keine Festlegungen zu den Umsetzungszeiträumen einzelner Maßnahmen. Eine Priorisierung innerhalb des Maßnahmenkataloges erfolgt lediglich durch die Definition besonders empfohlener Maßnahmen. Der Zeitpunkt der Umsetzung wird erst durch die Beschlüsse zum städtischen Haushalt einschließlich der Finanzplanung festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen in der westlichen Innenstadt ein auf einander abgestimmtes Gesamtkonzept bilden und nur zusammen oder allenfalls im geringen zeitlichen Abstand realisiert werden können. Die fachlichen und zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Maßnahmen sowie die Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahmen Post und Bahnhof auf die Maßnahmen werden ausführlich im Schreiben vom 05.04.2006 erläutert Generell ist zur Erforderlichkeit der Maßnahmen jedoch Folgendes festzustellen:

Die Maßnahmen in der nordwestlichen Innenstadt können -rein fachlich - vor und unabhängig von der Maßnahme Ladestraße umgesetzt werden. Eine zeitgleiche Realisierung haben die Planer nicht gefordert. Aus Zweckmäßigkeitserüberlegungen sollte allerdings der Abstand zwischen den Maßnahmen 5 Jahre, besser jedoch die in der Stellungnahme erläuterten 2 bis 3 Jahre nicht überschreiten. Es ist Aufgabe der Politik, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen. Dies ist Rahmen der Beschlüsse zum Verkehrsentwicklungsplan sowie in den Haushaltsberatungen geschehen. Der Rat hat mit der im Haushalt festgeschriebenen zeitlichen Reihenfolge die Anregungen aus der 2. Bürgerversammlung aufgegriffen. Dort wurde von vielen der Anwesenden eine zügige Umsetzung der Maßnahmen in der nordwestlichen Innenstadt gefordert.

Bewertung und Empfehlung

Eine Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen 1 bzw. 4 (Zurückstellen der Sperrungen in der nord-westlichen Innenstadt) hätte kurzfristig keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems. Bei Zunahme des Verkehrs entsprechend der Prognose oder bei Realisierung der Erweiterung der Kupferpassage oder vergleichbarer Projekte in der Innenstadt ist die Durchführung der verkehrslenkenden Maßnahmen jedoch gemäß den Ergebnissen des VEP generell unverzichtbar. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das als Grundlage der zukünftigen Verkehrsplanung entwickelte Planungsleitbild (Unterziele motorisierter Individualverkehr) bereits die Forderung enthält, den nord-westlichen Bereich der Innenstadt vom quartiersfremden Verkehr zu entlasten.

Bei Realisierung der Ladestraße sollten die verkehrslenkenden Maßnahmen zeitgleich durchgeführt werden, um dann den westlichen Teil des Inneren Rings insgesamt für die Zukunft leistungsfähig zu gestalten.

Zu den Beschlussvorschlägen 2 bzw. 5

Es hat keine politischen Vorgaben für die Erstellung des VEP gegeben. Der Rat hat am 10.04.2003 die Aufstellung des VEP beschlossen und in Verbindung hiermit die Leistungsbeschreibung festgelegt. Auf Seite 8 unter Nr. 5 hier insbesondere Nr. 5.2.1 ist der Umfang der Maßnahmenuntersuchung wiedergegeben. Der Rat hat in der Leistungsbeschreibung die Lösungsansätze gerade offen gelassen und nicht vorgegeben. Bereits mit der Aufgabenstellung sind mehrere denkbare Lösungsansätze aufgezeigt worden. Mindestens diese Ansätze mussten vom Planer alternativ bewertet werden. Andererseits enthält die Leistungsbeschreibung keine Einschränkung auf diese Lösungsansätze. In der Sitzungsvorlage heißt es wörtlich:

„Die unter dem Punkt „Maßnahmenuntersuchung“ genannten Varianten sind als vorläufige Lösungsansätze zu verstehen. Der endgültige Umfang der Maßnahmenuntersuchung ergibt sich erst durch die Ergebnisse der Bestandsanalyse und –Bewertung sowie auf Grundlage des zu formulierenden Planungsleitbildes. Er wird maßgebend durch die beteiligten Arbeitskreise beeinflusst.“

Diese Offenheit bezogen auf die Lösungsansätze trifft auch auf das gesamte weitere Verfahren zu. Das Verfahren wurde gerade durch die Einbeziehung von Arbeitskreisen so offen gestaltet, dass möglichst viele Anregungen im Planungsprozess aufgenommen werden konnten. Ausdrücklich wurde im Planungsprozess die Meinung der Bürger zum Verkehrsgeschehen abgefragt. Die Vielzahl der Anregungen zeigt das große Interesse an diesem Thema. Der Umgang mit diesen Anregungen ist offen und ausführlich im VEP dargestellt.

Es ist natürlich erforderlich, dass der Rat nach Abschluss der Arbeiten durch das Planungsbüro den VEP beschließt. Der Rat hat hierbei die Aufgabe, die vom Planer erarbeiteten Lösungsansätze zu bewerten und im Rahmen einer Abwägung Prioritäten zu setzen. Dies hat allerdings mit Vorgaben für den Planer nichts zu tun, sondern stellt lediglich die notwendige politische Wertung der Ergebnisse dar. Der angesprochene Abschnitt auf Seite 25 des VEP bezieht sich allein auf die Anträge der Fraktionen, die diese im Rahmen der Beschlussfassung des Maßnahmenkataloges gestellt haben. Die Auswirkungen dieser Anträge sind ausführlich in der Anlage M13a (Spalte "Bemerkungen") dargestellt.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Anregung der Nachbarschaften bzw. der Anwohnergemeinschaft nicht aufzugreifen. Das Planverfahren war unter Beteiligung eines breiten Ausschnittes der Bürgerschaft darauf ausgerichtet, ohne politische Vorgaben eine nachhaltige und konsensfähige Lösung für das gesamte Coesfelder Verkehrssystem zu finden. Daher kann eine erneute Durchführung des Planverfahrens nicht zu grundsätzlich anderen Ergebnissen führen.

Zu den Beschlussvorschlägen 3 bzw. 6

Der VEP mit seinen Einzelbausteinen Planungsleitbild, Vorbehaltsnetz und Maßnahmenkatalog ist ein integriertes Gesamtkonzept, dessen Ziel die stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs in Coesfeld ist. Er wurde durch die im Rat vertretenen Fraktionen mit großer Mehrheit beschlossen. Die VEP dient der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Es ist nicht sinnvoll, einzelne Maßnahmen aus dem Gesamtkatalog herauszunehmen. Für die Maßnahmen in der westlichen Innenstadt ist dieses sogar unmöglich, da sie unerlässlich sind für die zukünftige Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems. Sollte einer dieser Bausteine herausgenommen werden, ist der Verkehrsentwicklungsplan in seiner Gesamtheit nicht mehr in der Lage, die zukünftigen Probleme zu lösen.

Räumlich gesehen sorgt der VEP für die Leistungsfähigkeit des gesamten innerstädtischen Verkehrsnetzes. Betroffen durch den VEP sind daher alle Bürger. Die Streichung, Neuaufnahme oder Veränderung einzelner Maßnahmen hat unmittelbare Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem. Eine besondere, regionale Anhörung der von den Maßnahmen betroffenen Bürger ist daher weder sinnvoll noch möglich. Der VEP kann nur in seiner Gesamtheit mit allen Bürgern diskutiert werden.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung der Nachbarschaften bzw. der Anwohnergemeinschaft nicht zuzustimmen.

Allgemeines

Berechtigt ist der Einwand, dass die Anbindung in Richtung Osten (Holtwicker Straße) über den Buchholzweg oder den Hölkers Kamp nicht die gleiche verkehrliche Qualität aufweist wie die jetzt vorhandene Anbindung über die Wetmarstraße. Dieser von den Anliegern zu Recht vorgebrachte Punkt ist in der weiteren detaillierten Maßnahmenplanung zu prüfen. Es sind entsprechende Detaillösungen aufzuzeigen.

Anlagen:

Schreiben der Nachbarschaft am Stockkamp vom 26.03.2006

Schreiben der Nachbarschaft Hengte vom 31.03.2006

Stellungnahme der Verwaltung: Schreiben vom 05.04.2006

Antwort der Nachbarschaft am Stockkamp vom 19.04.2006

Stellungnahme der Verwaltung zum Antwortschreiben der Nachbarschaft vom 26.04.2006

Schreiben der Anwohnergemeinschaft Holtwicker Straße vom 08.04.2006

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Anwohnergemeinschaft vom 26.04.2006